

ZUSATZANTRAG BRANDBOXX CARD 2026/27

ANTRAGSTELLER

Name/Firma

Telefon

Inhaber/Geschäftsführer (Name, Vorname)

Telefax

Straße

E-Mail: _____

Homepage: _____

Steuer-Nr.: _____

PLZ

Ort

Umsatzsteuer-ID-Nr.: _____

KARTENINHABER

Für weitere Mitarbeiter verwenden Sie bitte je einen Zusatzantrag.

Name/Vorname

Stellung im Unternehmen

weiterer Inhaber Geschäftsführer Einkäufer Verkäufer Andere _____

Zuständigkeiten

Gesamtunternehmen Bekleidung Gesamt DOB HAKA KOB
 Young Fashion Sport/Outdoor Wäsche Accessoires Schuhe
 Andere

Ich beantrage die Ausstellung der brandboxx card unter ausdrücklicher Anerkennung der Geschäftsbedingungen (siehe Seite 2) für die brandboxx card. Die „Zusatzkarte“ berechtigt mich als Mitarbeiter **nicht, weitere Personen mitzubringen**. Jeder zum Einkauf von Waren berechnete Mitarbeiter muss unter Vorlage seines Arbeitsvertrages eine eigene Zusatzkarte beantragen.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir in diesem Antrag gemachten Angaben, soweit diese den Teilnahmebedingungen mit der Voraussetzung zur Erlangung der Legitimation entsprechen. Ich bin damit einverstanden, dass die diesbezüglich gemachten Angaben und vorgelegten Nachweise durch die Brandboxx Hannover überprüft werden dürfen.

Die Datenschutzhinweise „Fachbesucher“ habe ich erhalten. Diese kann ich jederzeit im Internet unter <https://brandboxxhannover.de/modezentrum> abrufen.

Ort/Datum

Unterschrift / Firmenstempel des Antragstellers (Firmeninhaber)

Ort/Datum

Unterschrift des Karteninhabers (Zusatzkarte)

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BRANDBOXX CARD

1. Herausgeber

Die brandboxx card wird von der Brandboxx Hannover herausgegeben.

2. Zielsetzungen

Die brandboxx card dient dem Schutz des Facheinzelhandels vor dem Missbrauch durch unberechtigte Einkäufe an Endverbraucher.

3. Nutzungsbedingungen

Die brandboxx card legitimiert den Karteninhaber sowie **eine firmenzugehörige** Begleitperson (keine Privatpersonen oder Endverbraucher) als Angehörige des einkaufsberechtigten Einzelhandels zum Besuch der Brandboxx Hannover. **Die Karte ist nicht übertragbar.** Die Nutzung zur Deckung des Privatbedarfs ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird die Karte eingezogen und die Einkaufsberechtigung erlischt.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Beantragung der brandboxx card ist ausschließlich von Inhabern, Geschäftsführern oder **festangestellten** Mitarbeitern von einkaufsberechtigten Unternehmen möglich. Einkaufsberechtigt sind folgende Unternehmen:

- 1) Facheinzelhandel mit Haupt- oder Nebensortiment Bekleidung, Textilien, Schuhe, Sport- und Lederwaren sowie Accessoires, wenn Sie in einem von der Wohnung getrennten Ladenlokal innerhalb branchenüblicher Öffnungszeiten ein Einzelhandelsgeschäft gegenüber Endverbrauchern betreiben.
- 2) Internetbetriebe mit den o. g. Warengruppen müssen gesonderte Nachweise erbringen.
- 3) Reisegewerbe bei Nachweis mit Reisegewerbekarte für Facheinzelhandel mit o. g. Warengruppen
- 4) Unternehmen, die als Zusatzsortiment Accessoires führen, müssen dazu einen entsprechenden Eintrag in der Gewerbeanmeldung vorweisen.
- 5) Fachgroßhandel mit den o. g. Warengruppen
 Folgende Nachweise sind vorzulegen, es werden keine Kopien gespeichert:
 - Gewerbeanmeldung für den Facheinzelhandel bzw. Fachgroßhandel mit dem Haupt- oder Nebensortiment in den o.a. Warengruppen.
 - Handelsregisterauszug bei entsprechender Eintragung des Unternehmens.
 - Fotos des Geschäftes von innen und außen, auf dem die o. a. Ware erkennbar ist.
 - Für Internetbetriebe: Steuer-Nr. sowie Nachweis der eigenen Internetseite.
 - Arbeitsvertrag des Mitarbeiters bei Beantragung einer Zusatzkarte.

Die Legitimation beginnt mit der Aushändigung der brandboxx card. Diese ist bei jedem Besuch der Brandboxx Hannover unaufgefordert vorzuzeigen. Die Laufzeit bezieht sich auf die jeweiligen beiden Laufzeitjahre. Nach Ablauf der Laufzeit sind alle Nachweise erneut zur Ausstellung einer neuen Karte vorzulegen. Die Karte bleibt Eigentum der Brandboxx Hannover. Ein Rechtsanspruch auf Ausstellung einer Karte besteht nicht.

Bei Löschung der Firma oder Veränderung des Sortimentes ist unaufgefordert Meldung an die Brandboxx Hannover zu geben und die Karte abzugeben. Bei Verlust der Karte ist ebenfalls sofort Meldung zu erstatten.

Mit der Ausstellung der brandboxx card haftet die Brandboxx Hannover nicht für fahrlässiges Handeln des Karteninhabers bei Geschäftstätigkeiten mit einem unserer Mieter. Die Karte dient nicht zur Überprüfung der Geschäftstätigkeit, sondern zum Ausschluss nicht berechtigter Personen in der Brandboxx Hannover. Sollte dies dennoch der Fall sein, wird die Karte mit sofortiger Wirkung eingezogen.

5. Vertragsbeendigung

Das teilnehmende Unternehmen kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist formlos kündigen. Brandboxx Hannover behält sich vor, die Karte bei Vertragsverletzung einzuziehen. Eine solche Vertragsverletzung ist:

- wenn die Teilnahme durch mind. fahrlässig unrichtige Angaben bei der Antragstellung erwirkt wurde
- bei missbräuchlicher Nutzung, z. B. Weitergabe an nicht berechnigte Dritte
- bei wiederholtem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung der BBH
- wenn die Voraussetzungen für die Karte nicht mehr vorliegen.